

# Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der eingeschriebenen Hilfskassen der Metallarbeiter Nr. 29 und 32 zu Hamburg und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 M., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 26. September 1891.

Inserte die viergestaltene Peltzseite oder deren Raum 20 S. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Waisenstraße 12.

## Unsere Filial-Expeditionen

ersuchen wir um umgehende Mittheilung, wie viel Exemplare unseres Blattes sie von nächster Nummer ab benötigen, damit wir die Auflage rechtzeitig feststellen können.

### Die Expedition.

### Ueber Arbeiterausschüsse

bringt „Schlägel und Eisen“ einen Aufsatz, der den Gumbug, welcher mit diesen Arbeitervertretungen in neuerer Zeit getrieben wird, sehr wahr kennzeichnet. Es heißt da:

Bei dem Bergarbeiterstreit 1890 zeigte es sich, daß die Bergwerksbesitzer und ihre Beamten jegliche engere Fühlung mit ihren Arbeitern verloren hatten, selbst da, wo sie zur Stütze der eigenen Herrschaft und um gegen Ueberraschungen geschützt zu sein, auf eine gewisse Kenntniß der Stimmungen und Bestrebungen unter ihren Arbeitern angewiesen waren.

In anderen Betrieben hatte sich schon längst die Unmöglichkeit herausgestellt, ohne Zuziehung von Arbeitern manche Anordnung durchzuführen und manche Einrichtung mit der vom Unternehmer gewünschten Wirkung zu schaffen, und so waren hier schon längst Arbeiterräthe, Aeltestenkollegien, Fabrik-Ausschüsse und ähnliches gebildet worden. Für die preussischen staatlichen Gruben und Werkstätten empfahl sie befanntlich die Rede des Kaisers vor dem preussischen Staatsrath. König Stumm und die Königlich-Preussische Zeitung traten offen gegen diese Neuerung auf. Es war das dieselbe Königlich-Preussische Zeitung, welcher später Allerhöchst dessen Ingnade zu erkennen gegeben wurde, weil dieselbe die Reden des Königs Stumm nicht geschickter wiedergegeben hatte, als sie der Fabrikgewaltige von Neunkirchen gehalten hatte! Herr Döschelhauser und andere Großindustrielle riefen gar bald die Arbeiterausschüsse als Universalmittel. Und wie es so geht, wenn man sich um etwas streitet: die Arbeiterausschüsse, von denen man sonst wenig Aufhebens gemacht haben würde, erschienen mit einem Male als etwas Bedeutungsvolles, so daß der Verein für Sozialpolitik es sogar für geboten hielt, ihnen einen eigenen Band seiner Schriften mit „Gutachten, Berichten und Statuten“ zu widmen.\*)

Man ersieht aus jener Schrift, daß die gewünschte Einrichtung in einer ganzen Reihe deutscher Fabriken schon in Wirklichkeit getreten war, und zwar fast immer zur vollen Zufriedenheit der Unternehmer. Schon das ist geeignet, etwas stutzig zu machen, und wenn man näher zusieht, so zeigen die bereits geschaffenen Arbeitervertretungen in der That ein recht Bedenkliches erregendes Aussehen.

Zunächst dürfen in ihnen meistens nur Arbeiter sitzen, die viele Jahre, ja oft mindestens zehn Jahre der betreffenden Unternehmung angehört haben. Es läßt sich

leicht denken, daß ein so langes Bleiben in derselben Stellung weniger auf Tüchtigkeit in der Vertretung von Arbeiterinteressen wie auf fäugames Schmiegen in alle Launen des Unternehmers schließen läßt. Schon hierdurch wird der Werth dieser Vertretung für die Arbeiter wesentlich geschmälert.

Ferner sind die Verhandlungen der Arbeiterausschüsse fast immer dem übermächtigen Einfluß des Unternehmers preisgegeben. Die Fabrikleiter oder der Grubenbesitzer hat entweder den Vorschlag oder er betraut einen seiner Beamten damit, vielfach ernannt er auch aus eigener Machtvollkommenheit einen Theil des Ausschusses. Die Firma D. Peters in Neviges-Eberfeld ernannt bescheidener Weise die Hälfte der Mitglieder des „Aeltestenraths“, stellt auch noch den Vorsitzenden und läßt dann großmüthig die absolute Majorität und bei Stimmengleichheit den Vorsitzenden entscheiden; die Liegnitzer Firma Beer u. Co. läßt drei Mitglieder des „Eingungsamtes“ von den Arbeitern wählen, dazu treten dann die Chefs der Firma, von denen einer den Vorsitz führt, und der Werkführer — so daß vollends jede Selbstständigkeit der Entscheidungen solcher Körperschaften aufhört.

Weiter gehen die Befugnisse der letzteren vielfach über bloße Begutachtungen nicht hinaus. Der verehrte Herr Chef weiß in den eigentlichen Arbeitsverhältnissen oft wenig Bescheid, er ist als Großkapitalist ganz losgelöst von dem ganzen sachlich-persönlichen Produktionsapparat (von den Arbeitern und den durch sie bedienten Maschinen). So kommt es, daß er einfach gezwungen ist, über viele Maßnahmen die direkt Beteiligten erst zu hören, wenn nicht die unpraktischsten und undurchführbarsten Vorschriften herauskommen sollen, Vorschriften, welche für Niemanden schädlicher sein würden, als für ihn selbst. Wo die Ausschüsse aus eigenem Antriebe etwas verhandeln, haben ihre Beschlüsse nur die Bedeutung von unmaßgeblichen Vorschlägen, deren Annahme oder Ablehnung in der Hand des Chefs liegt. Natürlich ersparen ihm auch diese Vorschläge manche Dummheit, die er sonst vielleicht in seiner Isolirung (bequeme Abgeschlossenheit von den Arbeitern) begangen hätte. „Die Repräsentationsverfassung“ — schreibt Herr Kommerzienrath Peters — „führt nicht zu einer Erschwerung der Stellung eines Fabrikbesitzers, sondern eher zur Erleichterung. Der Vorstand erspart ihm viel Ärger und viel Anträge; er überhebt ihn eines großen Theiles seiner Verantwortlichkeit, der Mühe langer Untersuchungen.“

Nur auf verhältnismäßig neutralen Gebieten, oder auch, wo sie geradezu gegen die Arbeiter verwendbar wird, ist der Arbeitervertretung mitunter ein größerer Spielraum eingeräumt.

So hat sie in einigen gewerblichen Anlagen die Lehrlinge freizusprechen und den Meistertitel zu verleihen. Das ist im allgemeinen ein recht harmloser Spaß,

der, aus guter alter Zeit vererbt, mit den Fortschritten der Technik von selber verschwindet.

Weniger angenehm ist es schon, wenn der Ausschuss die Lehrlinge auch in ihrer „sittlichen Führung“ überwachen soll, sie wegen Anpöberei und Tanzvergnügen bestrafen und ihnen unter bestimmten Voraussetzungen den Lohn kürzen oder — wenn auch zu Gunsten der Eltern — ganz entziehen soll. Derartige Befugnisse werden immer zu Uebergriffen führen und ihre Ausübung im Dienste und im Interesse der Unternehmer verleiht ihnen vollends einen gehässigen Charakter.

Diese gehässige Seite tritt besonders dann hervor, wenn — wie in der schlesischen Marienhütte — „Ungehörigkeiten und Ungehörlichkeiten“ der Lehrlinge vom Aeltestenkollegium gar mit Verlängerung der Lehrzeit bestraft werden sollen. Man denke, eine Arbeitervertretung, die dafür Sorge trägt, daß dem Unternehmer mehr unbezahlte Arbeit wie früher zur Verfügung gestellt wird!

Aber es kommt noch besser: die Arbeitervertreter haben auch den erwachsenen Kollegen gegenüber Wohlfahrts- und Sittenpolizei — im Sinne des Unternehmers natürlich — zu spielen. So hat man sie in vielen Fällen seitens der Arbeiter um den Heirathskonsens zu bitten, und sie haben ihn im Falle der Mittellosigkeit beider Theile zu verweigern, „damit leichtsinnige Ehen vermieden werden“. Nur Meister dürfen in der Wächtersbacher Steingutfabrik ohne Genehmigung des Ausschusses eine Ehe eingehen. „Mit dem Freisprechen zum Meister wird das Anerkennung der Kameraden ausgebrückt, daß jemand reif sei, für sich selbst und für die anderen als Mann einzustehen. Wenn nun zu irgend einer Handlung die Reife gehört, so ist es zur Begründung einer Familie. Die Aeltesten haben daher beschloffen, daß als Fabrikangehöriger keiner heirathen dürfe, der nicht zum Meister gesprochen sei. Will sich Jemand an diese vorzügliche Bestimmung nicht halten, sondern einen Hausstand gründen, bevor die Aeltesten seiner Abtheilung ihn durch Freisprechung dazu nach Maßgabe seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten, sowie seines Verdienstes für fertig und geeignet erkannt haben, so muß er eben aus unserer Arbeitsgenossenschaft ausscheiden. In einer Arbeitsgenossenschaft, welche sich gegenseitig die wesentlichsten Dienste zu leisten hat, namentlich auch in Fällen der Noth ist die Aufrichtung fester Schranken durch freie Vereinbarung nötig. Die Gestattung, daß jeder schon im jugendlichen Alter außerhalb der Werkstatte thue und treibe, was er wolle, die schwerwiegendsten Verpflichtungen eingehen, den Ruf der Arbeitsgenossenschaft schädige oder ihre Opferwilligkeit und Hilfsbereitschaft nach Belieben belaste, halten wir nicht für Freiheit, sondern für Zügellosigkeit.“

Ähnlich schreibt Herr Direktor Schlittgen von der schlesischen Marienhütte: „Wie leichtsinnig werden oft Ehen geschlossen. Der Mann, kaum mehr als zwanzig

Jahre alt, unerfahren, in völliger Unkenntniß der Ehe, der Pflichten, die er durch sie übernommen, nun auch der Ernährer einer Familie zu sein; das Mädchen, mangelhaft im Haus erzogen, im Fabrikbetrieb beschäftigt gewesen, ohne Kenntniß dessen, was zur Führung eines Hauswesens gehört; beide nicht nur ohne einen Pfennig, der Mann auch noch verschuldet, so daß er, um die Kosten der Trauung und einer, wenn auch bescheidenen Hochzeitsfeier zu bestreiten, erneut Schulden machen muß; — da ist es eine erste Pflicht des Arbeitgebers, dem jungen Mann, nach genauer sachlicher Prüfung seiner Verhältnisse durch die Aeltesten, in geeigneter Weise zu bedeuten, daß der beabsichtigte Schritt besser etwas später geschehe. Ohne die Verweigerung des Konsenses für jetzt als eine Beschränkung der persönlichen Freiheit aufzufassen, hat mancher junge Mann willig das „Später“ angenommen und dankbar des Einspruchs gedenkt.“

Doch ist den arbeiterfreundlichen Chefs mit diesem Erfolg noch nicht genügt. Vielfach haben die Ausschüsse wahre Spitzendienste zu leisten. So heißt es in dem Statut der Marienhütte:

„Das Aeltestenkollegium hat die Pflicht, über die Ordnung innerhalb und außerhalb der Hütte zu wachen.“

Jeder Arbeiter, welche der Hütte angehört, soll sich eines unbescholtenen Rufes erfreuen; neue Mitglieder, welche sich vorher irgend eines Vergehens schuldig gemacht haben, sollen nur nach vorheriger Beschlusfassung des Aeltestenkollegiums aufgenommen werden.

Jeder Arbeiter ist berechtigt und verpflichtet, innerhalb oder außerhalb des Werkes vorgekommene Unzuträglichkeiten, welche dem guten Rufe der Gemeinlichkeit nachtheilig werden könnten, dem Aeltestenkollegium zur Anzeige zu bringen und Beschlusfassung darüber zu verlangen.“

Die Rorder Eisenhütte (Provinz Hannover) hat ähnliche Bestimmungen; die Aeltesten haben über die Ordnung innerhalb und außerhalb des Werkes zu wachen und Ungehörigkeiten bei der Werkverwaltung „zur Bestrafung anzumelden“; die Arbeiter wiederum sind verpflichtet, „Verstöße gegen die Ordnung innerhalb und außerhalb des Werkes, die dem Ansehen des Werkes und seiner Angehörigen nachtheilig sein können, dem Aeltestenausschuss anzuzeigen.“ Der Aeltestenrath von Peter-Neviges hat die Aufgabe, die Veruntreuung und Vergeudung von Rohstoffen zu verhindern.

In der mechanischen Weberei von F. Brandts in München-Grabbach ist diese Art „sittlicher Erziehung in der Fabrik“ in ein förmliches System gebracht. „Unsere Arbeiter im Großen und Ganzen besitzen noch sittlichen Ernst. Der verderbliche Einfluß geht immer von einzelnen aus, die es dann aber auch oft zu einer Virosität der Korruption (hoher Grad von Schlechtigkeit) gebracht haben, die fürchtbar, wahrhaft teuflisch ist . . . und leider ist es ja auch Ehrfurchungsgeltes, daß die

\*) Arbeiterausschüsse in der deutschen Industrie. Herausgegeben im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik von Prof. Dr. Max Sering. Leipzig 1890. 176 Seiten.

Guten, die Konservativen, nie die Energie und Thätigkeit entwickeln, als die Bösen. Dem gegenüber kann man sagen, daß die Schaffung und Heranziehung eines Arbeitervorstandes („Kollektivkollegium“) eine „Mobilmachung“, eine Organisierung der „Guten“ bedeutet. . . Eine Organisierung (Zusammenfassung) der Guten, eine Isolierung (Absonderung, Kalkstellung) der schlechten Elemente; das ist ja doch die ganze Aufgabe zu einer sittlichen Regenerierung (Wiedergeburt, Hebung) der Fabrik. . . Es war ja nicht zum ersten Male, daß ein Revolutionär in Amt und Würde konservativ geworden wäre, und zwar von ganzer Seele. . . Andererseits wirkt eine Botschaft oder Mäße, die von selbstgewählten Standesgenossen, vom Arbeitervorstand oder einem seiner Mitglieder ausgeht, viel tiefer und nachhaltiger, als eine solche vom Herrn oder gar Beamten. . . Ethische Forderungen (!), die andere Fabriken kaum zu stellen wagen, gelten hier als selbstverständlich, werden ohne die geringste Schwierigkeit stets erfüllt (ausgeführt), ohne auf Opposition (Widerspruch) zu stoßen — Dank dem Arbeitervorstand.“

In der Porzellanfabrik von Gutschentreuter in Selb in Bayern hat der „Personal-ausschuß“ sogar darüber zu wachen, daß die Arbeiter in den Arbeitslokalitäten keine Bücher oder Zeitungen lesen und anderen „ungeeigneten“ Beschäftigungen sich einen Augenblick hingeben. Die Berlin-Anhaltische Maschinenbau-Aktiengesellschaft in Dessau und Berlin theilt durch ihren Direktor Blum schmunzelnd mit, daß sie mit dem Arbeiter-Ausschuß einen großen Erfolg erzielt habe: „Wir machten die besten Erfahrungen bei der drohenden Gelegenheit des 1. Mai. Es sind Agitatoren auf Wunsch des Arbeiter-ausschusses schon vor längerer Zeit entfernt worden, und wir können konstatieren, daß solche Arbeiter, die nicht erschienen waren und sich krank melbten, auf Wunsch des Arbeiterausschusses nachträglich entlassen werden mußten, nachdem sich herausgestellt hatte, daß sie diese Krankheit nur vorgeschützt. Wir haben auf die sittliche Hebung des ganzen Arbeiterstandes eine vorzügliche Einwirkung konstatieren können.“

Ueberhaupt rühmen die meisten Berichte an den Verein für Sozialpolitik den Arbeiterausschüssen nach, daß sie die Disziplin erleichtern, den Arbeiter williger und unterwürfiger machen. Die Verwaltung der schlesischen Marienhütte hat „einen großen Theil der ihr zustehenden Gerichtsbarkeit an das Kollektivkollegium abgetreten, aber dies hat keineswegs die Disziplin zu lockern vermocht, es hat im Gegenteil offen erkennbar Disziplin und Ordnung befestigt.“ Auch Herr Brandts-M.-Glabbach schreibt, daß ohne das Kollektivkollegium manche Einrichtung, „speziell auch im Interesse der Disziplin,“ nur mit vielen größeren Schwierigkeiten hätte durchgeführt werden können. Herr Kommerzienrath Peter Busch, Inhaber der Firma J. W. Lindgens Erben, Hochneudorf bei M.-Glabbach, meldet ebenfalls: „Dem Urtheil des Arbeitervorstandes unterwerfen sich die Arbeiter stets durchaus bereitwillig, selbst diejenigen, welche früher gegen Strafen — durch mich oder meine Beamten ausgesprochen — die heftigste Opposition machten.“ Der Direktor der Fürstlich Sienburg-Buchersbacher Steingutfabrik zu Schlierbach (Sachsen-Nassau) referirt: „Der Fabrikleiter ist nicht mehr absoluter, sondern konstitutioneller Monarch in allen Dingen. Wissend, daß anständige Arbeiter auch die besten sind oder wenigstens die zuverlässigsten, überträgt er solchen Leuten selbst die Polizei über ihre Kameraden. Sobald die Leute mitregieren, sind sie erfahrungsgemäß konservativer und strenger wie wir selbst, sie sind mißtrauisch gegen Neuerer und Schwächer, sie lassen Stänker und Heger nicht aufkommen.“ Nach dem

hörtiger Statut ist es die Aufgabe der Ältesten insbesondere, jede Benachtheiligung und Störung des Betriebes zu verhindern, den Ehrgeiz bester Arbeitsleistungen und besten Rufes zu wecken, sowie die Erhaltung und Hebung religiöser patriotischen Sinnes zu fördern. Auch Herr Möser von der Wächtersbacher Steingutfabrik gesteht zu, daß das Urtheil der Ältesten in Streitfällen ein strengeres sei, als er es gefällt haben würde.

Neben der Aufgabe, die Polizei für den Unternehmer auszuüben und das Obdium einer harten Herrschaft von ihm abzulenken, haben die Arbeitervertreter schließlich noch mancherlei Stellen zu verwahren, wie sie heute mit vielen Betrieben verbunden sind: Krankengelder, Invalidenunterstützungen, Darlehne oder Geschenke aus Nothstandskassen zu bestimmen; für Fabrikbüchsen und -Kantinen einzukaufen und Rechnung zu führen, Konsumvereine und Sparkassen zu leiten und was man ihnen sonst noch an Arbeiten aufhast, die andererseits dem Besitzer oder seinen Beamten zufallen würden und die, wie man weiß, sammt und sonder den Zweck haben, die Arbeiter an das Establishment zu fesseln oder die Kosten für den Lebensunterhalt und schließlich den Lohn herabzudrücken.

Wir haben damit ein Bild dessen erhalten, was die Arbeiterausschüsse heute sind. Sie sind theils harmlose beratende Körperschaften, wo ohne ihren Beistand der Unternehmer vielleicht oftmals rathlos sein würde; und sie sind andererseits eine Beihilfe, um dem Kapital gefügige und billige Arbeitskräfte zu sichern, die Arbeiter zu überwachen, auszuspionieren — im Interesse des Unternehmers.

## Aus England.

### Der Gewerkschafts-Kongress in Newcastle-upon-Tyne.

Der 24. Gewerkschafts-Kongress hat vom 7. bis 12. September getagt und wie alle früheren Kongresse viele Resolutionen angenommen, welche gewissermaßen das politische Programm der nichtpolitischen Trade Unions für das nächste Jahr bilden werden. Da eine politische Arbeiterpartei in England noch nicht gebildet ist, so bleibt als einziger Weg offen, um die gefassten Beschlüsse zur Annahme seitens des Parlaments zu bringen, daß die von den Trade Unions direkt gewählten Vertreter dieselben im Parlament vorbringen, und daß Gewerkschaften, die in einem Orte durch ihre große Mitgliedschaft besonderen Einfluß besitzen, einen Druck auf ihren gewählten Vertreter ausüben. Etwas Weiteres können die Gewerkschaften nicht thun, um ihre Beschlüsse zur Geltung zu bringen.

Was Zahlen anbelangt, so war dieser Kongress der größte, der je abgehalten worden. 552 Delegirte waren von 177 Gewerkschaften und 44 Gewerkschaftsräthen gesandt, welche zusammen 1,302,855 Mitglieder repräsentirten.

Zwei Parteien waren auf dem Kongress vertreten; die der alten Trade Unions, welche fest der Meinung sind, daß sie durch ihre Organisation alles was möglich ist erreichen können, und die der neuen Trade Unions, welche zur Ueberzeugung gelangt sind, daß der Staat als Mittel benutzt werden muß, um bessere ökonomische Zustände zu schaffen. Durch diese Meinungsverschiedenheit entstand denn auch schon am zweiten Tage ein Kampf um die Abstimmungs-methode. Die alten Gewerkschaften, mit ihrer großen Mitgliederzahl, verlangten Abstimmung durch Karten, wodurch die Abstimmung ihrer Delegirten als die der gesammten Mitgliedschaft ihrer Gewerkschaft gelten sollte, während die neuen Gewerkschaften den demokratischen Grundsatz vertraten — ein Mann, eine Stimme.

Mit Bezug auf den Achtstundentag wurde nach zweitägiger Diskussion eine Resolution angenommen, „daß eine die Arbeitszeit regulirende Gesetzgebung für alle Gewerbe und Beschäftigungen erzwungen werden soll, wenn nicht die Majorität der in einem Gewerbe organisirten Arbeiter durch allgemeine Abstimmung hiergegen protestirt.“

Mit Bezug auf die Fabrikgesetzgebung wurden die folgenden Beschlüsse gefaßt: Nach der Meinung dieses Kongresses kann kein Fabrik- und Werkstattgesetz befriedigend sein, welches seine Fürsorge nicht auf Wäschereien, Hansindustrien und alle Gewerbe erstreckt, in welchen Frauen und Kinder beschäftigt werden; welches das Alter der beschäftigten Kinder nicht auf 12 Jahre fixirt; eine gründliche ärztliche Untersuchung anordnet; den Fabrikinspektoren volle Machtbefugniß gibt, genügenden Raum für jeden Arbeiter zu erzwingen und gleichfalls Reinlichkeit des Arbeitsplatzes.“ — Das Parlaments-Komitee dieses Kongresses wurde beauftragt, die Ausführung dieses Beschlusses zu erwirken.

Als fernere Zusätze hierzu wurden angenommen, daß in jedem Industrie-Zentrum ein Fabrikinspektor angestellt und ein Bureau errichtet werde; daß unter Hausindustrie jeder Platz verstanden werden soll, in welchem eine oder mehrere Personen für Lohn arbeiten; daß die temporären Werkstätten, welche beim Bau von Häusern u. s. w. auf dem Bauplatz errichtet werden, gleichfalls unter die Kontrolle der Fabrikinspektoren gebracht werden; und daß das Alter der zu beschäftigenden Kinder auf 13 Jahre erhöht werde.

Zahlung von Diäten an Parlamentsmitglieder. Folgender Beschluß wurde hiezu gefaßt: „Dieser Kongress begrüßt mit Genugthuung, daß 36 Arbeitervertreter in das Parlament von Neu-Süd-Wales gewählt worden sind, welche für ihre Dienste vom Staate bezahlt werden, und daß die Zeit gekommen ist, wo die Arbeiterklasse dieses Landes besser im Parlament vertreten sein sollte. Dieser Kongress beauftragt daher das parlamentarische Komitee, die Regierung aufzufordern, ein Gesetz zu machen, welches für Zahlung der Parlamentsmitglieder sorgt.“ Als ein Zusatz hierzu wurde angenommen, daß Zahlung auch für Vertreter in Gemeinderäthperschaften erwirkt werden sollte.

Der Kongress sprach sich ferner für Ausdehnung und Verschärfung des Haftpflichtgesetzes aus. Es wurde erwähnt, daß im vergangenen Jahre 389 Fälle von den Gerichten entschieden wurden, und nur in 109 Fällen Entschädigung im Gesamtbetrag von 8678 Pfund Sterling gezahlt worden sei; daß bei dem Bau des Manchester Schiffkanals 500 Arbeiter getödtet seien und nicht in einem einzigen Falle Entschädigung gezahlt worden sei.

Nach langer und lebhafter Debatte wurde dann beschlossen, dem Parlamente ein Gesetz vorzulegen, welches die Arbeitszeit für Bergleute auf acht Stunden festsetzt. Die Opposition gegen dieses Gesetz ging natürlich von den alten Gewerkschaften aus, welche durchaus nichts mittelst Gesetz oder Staat erreichen wollen.

Als weitere Punkte, die diskutirt und angenommen wurden, mögen noch erwähnt werden: Schutz der Fischer, die Stellung von Wäschereien unter die Kontrolle der Fabrikinspektoren, das Verbot der Abgabe von Kontrakten an Sub-Kontraktoren, Eisenbahn-Suppektion und Regierungs-Kontrakte. Alle diese Punkte sind jedoch im Prinzip schon in den angeführten Resolutionen inbegriffen.

Als Ort für den nächsten Kongress wurde Glasgow gewählt.

## Entwicklung der Fabriksarbeit in der Schweiz.

Der bekannte schweizerische Fabriks-Inspektor Dr. Schuler kommt in seinen Untersuchungen über die Entwicklung in der Schweiz zu folgendem Ergebnis:

1) Die Kinderarbeit nimmt stetig ab. In der gesammten Textilindustrie, in der Tabak-, Papier- und Uhren-Industrie, in der Ziegelei tritt diese Abnahme mit aller Deutlichkeit zu Tage. Sie ist zu einer Zeit eingetreten, wo sie nicht mehr durch die Wirkungen des die Kinderarbeit beschränkenden Fabrikgesetzes erklärt werden konnte, da diese schon seit 1878 bis 1879 zur vollen Entfaltung gelangt waren.

2) Die Frauenarbeit hat sich in der Weise verschoben, daß in den für Frauen, beziehungsweise erwachsene, weibliche Personen unzureichenden Industriezweigen, deren Beschäftigung immer seltener geworden ist (Holz-, Metall-, Maschinenindustrie, Ziegelei) während sie in manchen für sie passenden (Baumwoll-, Textilindustrie, Schiffslückerie) zugenommen hat.

3) Die Zahl der in den Fabriken beschäftigten Männer hat eine relative Zunahme erfahren, und zum Theil die abnehmende Kinderarbeit, allerdings bei anderer Organisation des Betriebes, ersetzt (Baumwollspinnerei, Gerberei, Zündholz- und Papierfabrik, Holz- und Metallbearbeitung, Ziegelei). Es geschah dies namentlich bei Arbeiten, deren Ausführung mehr Kraft und Intelligenz als früher erfordert, was vor Allem bei intensiverem Maschinenbetrieb vorkommt.

4) Daß diese vermehrte Anwendung des Maschinenbetriebes in allen Industrien sich geltend macht, geht aus der relativen Zunahme der Zahl der mit Motoren arbeitenden Establishments, wie aus dem Steigen der auf den einzelnen Arbeiter im Durchschnitt entfallenden Betriebskraft hervor (1882 441 Pferdekraft auf 1000 Arbeiter, 1888 518 Pferdekraft).

5) Die immer allgemeinere Einführung von Dampfmaschinen, Gasmotoren, und nicht zum mindesten auch die elektrische Uebertragung entfernt gelegener Arbeitskräfte läßt annehmen, daß dieser Prozeß der allmählichen Verminderung der Kinderarbeit und Beschränkung der Frauenarbeit auf geeignete Zweige seinen weiteren Fortgang nehmen werde.

Der Entwicklungsgang, den die Industrie unter der Einwirkung der Arbeiterschutzgesetzgebung nehmen soll, hat zum Ziele, die Kinder von der Fabriksarbeit auszuschließen und die Frau der Haushaltung zurückzugeben, während sie den männlichen Arbeitskräften durch möglichst günstige Gestaltung der Arbeitsbedingungen in hygienischer und wirtschaftlicher Beziehung eine den sozialen und politischen Anforderungen der Gegenwart entsprechende Existenz sichern soll.

## Die Verkantten.

Der Innungen größter Schmerz ist es, daß sie von den öffentlichen Gewalten durchaus nicht immer für so wichtig angesehen werden, wie sie sich selbst gerne aufspielen. Die Prävention der Innungen geht bekanntlich vornehmlich mit dahin, daß sie bei Vergabung öffentlicher Arbeiten immer in erster Linie zu berücksichtigen seien, indem nur sie allein die Garantie dafür böten, daß gute Arbeit geliefert werde. Die Behörden scheinen aber doch nicht immer dieser Ansicht zu huldigen, wie aus einem Schmerzensschrei in der „Allst. Ztg. für Blechindustrie“ hervorgeht; es heißt dort:

„Wie die Behörden die Innungen unterstützen wird durch nachstehendes, in Nr. 199 der „Zittauer Nachrichten“ vom 28. August d. J. enthaltenes „Eingefandt“ der Zittauer Klempner-Innung in recht frappanter Weise illustriert: „Eingefandt. Die sämtlichen Klempnerarbeiten am neuen

Schulhaus, von denen auf Verlangen des städtischen Bauamtes durch einen hiesigen Innungsmeister Probestücke angefertigt wurden und zur Ansicht auslagen, haben bei allen konkurrierenden Klempnermeistern, als Fachleuten, die Ueberzeugung hervorgerufen, daß diese vorgeschriebenen Arbeiten durchweg einer guten sorgfältigen Kenntnis und Ausführung, sowie guter Arbeitskräfte von Seiten der Meister und Gehilfen unter gegenseitiger Kontrolle bedürften, um dadurch ähnlichen öffentlichen Ausdrücken, wie dieselben bei dem Schlachthofbau gethan worden sind, vorzubeugen, wo sich sofort Reparaturen einstellten, Untersuchung und Begutachtung durch Sachverständige nöthig machten und vom Stadtrath eingeholt worden sind. Ob dieselben zur weiteren Berathung gelangten, ist uns nicht weiter bekannt. (Hierbei sei zur Erwähnung gebracht, daß dieser Fall keinen der jetzt lebendigen aber einen früheren d. Eins.) mit konkurrierenden Klempnermeister betroffen hat.) Diese sämtlichen Arbeiten, Rinnen, Gessinsverkleidungen, Zink-, Cement- und Pappdächer beim Schindbau, hat man an den Stadterordneten, Dachpappenfabrikant Herrn Werner, in Firma Werner & Co. als Mindestfordernden vergeben, welcher seit einigen Jahren Klempnergefellen für seine Dachpappen- und Cementdächer-Ausführungen mit den damit verbundenen einfachen Blecharbeiten beschäftigt. Ob nun hier eine von höhern Behörden gewünschte Förderung des angestrebten Innungswesens herauszufinden ist oder — mehr als Ausnützung erscheint, dürfte dem allgemeinen Publikum, sowie dem Gewerbebetriebe zur Beurtheilung zu überlassen sein. Dies zur Rechtfertigung. Die Klempner-Innung. — Zu Ruh und Frommen unser Fachgenossen geben wir Obiges wieder, gestatten uns aber die Frage: Sollte vielleicht die Eigenschaft als Stadtverordneter den Uebernehmer (Dachpappenfabrikanten), zur Ausführung der anerkannt sogar für einen Klempnermeister schwierigen Arbeiten besser befähigt haben, als die dortigen Innungsmeister (Fachleute)? Dann berechnete Fachgenossen, geben wir den wohlgemeinten Rath, möglichst auch Stadtverordneter zu werden; wenn's nicht hilft, schaden thut's auf keinen Fall. Sollte sich wirklich eine Behörde durch das niedrigste Angebot, ohne Rücksicht auf die Qualifikation des Uebernehmers zu solchen Arbeiten, bestimmen lassen, diesem letztere zu übertragen? Wunderbar genug geht es oft bei derartigen Submissionen zu, wie auch der Artikel in der vorigen Nummer unserer Zeitung: „Mißstände in Submissionswesen“ beweist, so daß uns auch in Jittauer Angelegenheit nicht mehr Wunder nimmt. Ob das Ansehen der Behörden in solchen Fällen jedoch gehoben wird, wagen wir billig zu bezweifeln, ebenso geben wir zu bedenken, daß durch solche Vorwommisse das Handwerk schwer geschädigt wird, und Niemand wird hierin eine Unterstützung desselben finden, wie sie so oft von gewissen Seiten ausposaunt wird.“

Soweit die „Ill. Bzg. f. Blechind.“ Dieselbe muß es ja als Unternehmerorgan wissen, ob die Stellung als Stadtverordneter dazu beiträgt, daß man städtische Arbeiten leichter erhält. „Wer das Kreuz hat, segnet sich“, lautet ein alter Spruch. Für die Arbeiter bleibt es sich aber ganz egal, ob sie ein Herr Klempner-Innungsmeister oder ein „Dachpappen- und Cementdächer-Ausführer“ ausbeutet und den Profit einheimst. Gewöhnlich zahlen größere Unternehmer sogar etwas höhere Löhne (Ausnahmen zugegeben) als Innungsmeister. Was die Ueberbietungen bei Submissionen anlangt, so leisten darin die Innungsmeister mehr als die großen Unternehmer. Die Klagen derselben und ihres Monteurs rühren uns daher nicht im Geringsten. Aber man sieht, wie das Innungs-Wölftchen gleich rebellisch wird, sobald ihm nicht nach seinem Willen gethan wird. B.

**Die gewerkschaftliche Arbeiter-Bewegung der Schweiz.**

Das Bundeskomitee des schweizerischen Gewerkschaftsbundes in Zürich hatte dem internationalen Kongreß in Brüssel einen längeren Bericht zugehen lassen, dem wir Folgendes entnehmen:

In einem Lande, wie die Schweiz, dessen einzelne Industriebezirke mit ihren speziell vorherrschenden Berufsarten entfernt voneinander liegen, welches sprachliche Verschiedenheiten aufweist, und dessen Einheit durch 22 souveräne Kantone, mit oft gegentheiligen Institutionen, gestört wird, in einem Lande, das von jeder das Wandergel einer großen Zahl

fremder Arbeiter war, da mußte auch die Arbeiterbewegung nothwendiger Weise andere Bahnen gehen, als anderswo.

Die Träger der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung waren bis vor kurzer Zeit hauptsächlich die fremden Arbeiter und namentlich die Deutschen. Seit der Inauguration der politischen Polizei hat sich dies wesentlich geändert, indem unsere Landleute sich mehr als bisher an der Bewegung beteiligten. Sie sahen ein, daß ein Volk auf dem Papier politisch frei sein und doch kein freies Volk sein kann, und daß politische Freiheit und wirtschaftliche Abhängigkeit nebeneinander Platz haben.

Damit ist auch der Fremdenhaß, der sich sehr breit machte, im Abnehmen begriffen, wenn auch leider noch nicht ganz verschwunden.

Heute dürfen wir getrost behaupten, daß die Fachvereine und Gewerkschaften in ihrer Mehrheit auf sozialistischem Boden stehen und mit dem Bewußtsein, daß es nicht allein die politische Freiheit ist, welche wir erstreben sollen, hat auch die Wirksamkeit der internationalen Arbeitervereinigung zugenommen.

Bis vor Kurzem gingen die Bestrebungen der einzelnen gewerkschaftlichen Verbindungen auseinander und ist es nicht gelungen, eine Einheit der Agitation und der Ziele herzustellen. Jeder Verband glaubte, wenn er einige hundert Mitglieder zählte, sich selbst genug zu sein und andere nicht zu bedürfen. Unsere welschen Genossen, etwas rascheren, lebhafteren Geistes als wir deutschsprechende Ostschweizer, singen allzuviel miteinander an und brachten nichts oder wenig zum richtigen Ende. Dagegen ist allerdings zu sagen, daß ein ansehnlicher Theil unser deutschschweizerischen Arbeiter überhaupt gar nichts angefangen hat.

Hierin macht sich nun in letzten Jahren ein bedeutender Fortschritt zum Besseren geltend, das Gefühl, es könne nur durch gemeinsames Handeln etwas erzielt, nur durch Zusammenschluß eine starke widerstandsfähige Organisation geschaffen werden, breitet sich in der deutschen und welschen Schweiz aus.

Es sind natürlich in einem so kleinen Lande auch kleine Zahlen, mit denen die Arbeiterschaft rechnen muß, denn leider sind die Arbeiter der Hauptindustrien unseres Landes zur Organisation noch nicht zu bewegen.

Es bestehen Berufsverbände der Sticker, der Uhrmacher, Typographen, Metallarbeiter, Glaser, Spengler, Holzarbeiter, Glasler, Müller, Buchbinder, Tapezierer, Schuhmacher, Schneider, Korbmacher, Steinhauer, Maler etc. Diese alle sind erst in neuerer Zeit entstanden und bilden zusammen mit einer größeren Anzahl einzelner Fachvereine und allgemeinen Gewerkschaften den schweizerischen Gewerkschaftsbund, gegenwärtig die größte Gewerkschaftsverbinding der Schweiz und in raschem Wachsen begriffen.

Aus ganz kleinen Anfängen herausgewachsen, zählt er heute in 193 Sektionen ca. 7000 Mitglieder. Entstanden ist derselbe im Jahre 1883 aus dem schweizerischen Arbeiterbund, einer Vereinigung von gewerkschaftlichen und politischen Vereinen. Man fühlte damals die Nothwendigkeit einer Trennung der politischen und gewerkschaftlichen Bewegung, und so entstand als Repräsentant der ersteren das sogenannte Aktions-Komitee des schweizerischen Arbeitertages, welches im Jahre 1888 zu Gunsten der sozialdemokratischen Partei der Schweiz aufgehoben wurde. Als Repräsentant der Gewerkschaftsbewegung entstand der allgemeine schweizerische Gewerkschaftsbund.

Anfangs wollte die Bewegung nicht recht vorwärts gehen, das leitende Komitee desselben saß in Genf, wohl etwas zu weit von den eigentlichen Industriebezirken entfernt.

Im Jahre 1885 wurde dasselbe nach Zürich verlegt und es ist der Gewerkschaftsbund seitdem stetig gewachsen. Im Jahre 1887 erst 54 Sektionen zählend, wies er drei Jahre später schon die doppelte Zahl auf und heute, nach vier Jahren, die mehr als dreifache. Viele und verschiedene Faktoren haben an diesem erspriesslichen Wachsthum mitgewirkt, neben einem allgemeinen Erwachen des Volksgelstes nicht zum Mindesten eine zielbewusste Leitung.

Ein ganz kleines Kränzlein gebührt sogar dem Bundesrath, der mit der Schaffung der politischen Polizei für die Ausbreitung der Arbeiterbewegung ungleich gemein gearbeitet hat.

Waren die Träger der Gewerkschaftsbewegung früher zum großen Theil Ausländer, so ist heute zu konstatiren, daß unsere etwas langsameren Schweizer Genossen die Bedeutung derselben voll und ganz zu würdigen anfangen. Bei der guten Eigenschaft, die wir besitzen, etwas als recht und gut Erkanntes auch mit aller Fähigkeit festzuhalten, steht zu hoffen, daß die Wirkung eine nachhaltige sein werde.

Mit dem Gewerkschaftsbund nunmehr verschmolzen, besteht seit einer Reihe von Jahren eine allgemeine Arbeiter-Reservekasse mit dem Zweck der Unterstützung bei Streiks, Aussperrungen etc.

Dieselbe wurde auf Initiative des schweizerischen Grüttlvereins an dessen Zentralfest 1886 in's Leben gerufen. Das erst Statut bestimmte, daß die Verbände, welche dem Institut angehören, einen jährlichen fixen Beitrag leisten sollten, welcher aber in Selbstverwaltung der einzelnen Komitees bleiben müsse. Grüttlverein, Gewerkschaftsbund und Aktionskomitee legten nun im Verhältniß ihrer Mitgliederzahl Geld beiseite. Das Komitee der Reservekasse mit Sitz in Bern besaß darüber weder Einsicht noch Verfügungsrecht und war deshalb in seiner Thätigkeit sehr gehindert.

Doch wurde alsbald eine Reorganisation dieser Institution vorgenommen. Auf einer großen Konferenz am 25. Januar d. J. in Zürich, an welcher 270 Vertreter von 40,000 Arbeitern Theil nahmen, wurde ein neues Statut des Gewerkschaftsbundes vereinbart. Dasselbe bestimmt Folgendes:

**Z w e c k.**

Art. 1. Der allgemeine schweizerische Gewerkschaftsbund umfaßt die gesammte Gewerkschafts-Organisation der Arbeiter in der Schweiz, sowohl Berufsverbände wie einzelne Arbeitervereine.

Sein Zweck ist: Die Förderung des Gewerkschaftswesens, die Wahrung der sozialökonomischen Interessen der Arbeiterschaft in jeder Beziehung, die Befreiung der Arbeit vom Lohnsystem, die Vergesellschaftlichung der Produktionsmittel gemäß dem Programm der Sozialdemokratie.

Art. 5. Den Berufsverbänden bleibt ihre volle Selbstständigkeit in ihrer inneren Verwaltung und ihren besonderen Berufsinteressen gewahrt. Ihr Anschluß an den Bund hat vor Allem den Zweck, eine einheitliche Leitung für alle den Lohnarbeitern gemeinsamen Interessen zu erzielen.

Art. 6. Der Gewerkschaftsbund besitzt eine Reservekasse, welche den Zweck hat, die Arbeiterschaft im Kampfe um bessere Existenzbedingungen zu unterstützen.

Art. 7. Zur Befreiung der Agitation, sowie der Unterhaltungskosten der Reservekasse, wird ein monatlicher Beitrag von 20 Cts., resp. vierteljährlich 60 Cts. per Mitglied erhoben, wovon 10 Cts. für Verwaltung und Agitation verwendet und 50 Cts. aber zum Reservefonds gelegt werden, worüber speziell Buch und Rechnung geführt wird. Ein besonderes Regulativ hierüber enthält die näheren Bestimmungen.

Art. 9. Zur Verwaltung aller inneren und äußeren Angelegenheiten des allgemeinen Gewerkschaftsbundes wird ein Bundes-Komitee, bestehend aus 12 Mitgliedern, vermittels des proportionalen Wahlverfahrens gewählt, und zwar alle zwei Jahre unter Berücksichtigung der im Bund vertretenen Berufsverbände. Mit der Wahl des Bundes-Komitees findet zugleich die Wahl der Kontroll-Kommission, bestehend aus 3 Mitgliedern, statt; dieselbe hat die Arbeiten des Bundes-Komitees zu kontrolliren, die viertel-

jährlichen Revisionen vorzunehmen und dem Bunde Bericht zu erstatten.

Art. 13. Die Hauptaufgabe des Bundes-Komitees soll die Durchführung einer zweckmäßigen, unseren Prinzipien entsprechenden Agitation sein. Es ernannt einen engeren Vorstand und theilt die Geschäfte unter sich nach freiem Ermessen. Seine Aufgabe ist es auch, mit den gewerkschaftlichen Organisationen anderer Länder rechtzeitig Verbindungen anzuknüpfen.

Art. 17. Hat der Gewerkschaftsbund die Höhe von 8000 Mitgliedern erreicht, so wird zur Anstellung eines ständigen Sekretärs geschritten; derselbe soll der deutschen und französischen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein und wird vom Bundes-Komitee gewählt.

(Dieser Zeitpunkt wäre nun eingetreten, die Ausführung wird aber verschiedener finanzieller Gründe halber noch eine Zeit lang unterbleiben müssen.)

**Bestimmungen für Arbeiter-Einstellungen.**

Art. 21. Wenn eine Gewerkschaft eine Arbeitseinstellung beabsichtigt, so hat dieselbe zuerst ihrem Zentral-Komitee des Berufsverbandes, wenn ein solcher besteht, unter allen Umständen aber dem Bundes-Komitee Anzeige zu machen und die Verhältnisse klar zu legen über:

- 1) Lohn;
- 2) Arbeitszeit;
- 3) wie viel im Orte beschäftigt;
- 4) Zahl der Theilnehmer, wie viel ledig und verheirathet.

Art. 23. Eine Arbeitseinstellung kann nur mit Bewilligung des Verbandsvorstands und Bundes-Komitees stattfinden, nachdem vorher die Sachlage untersucht und eine Vermittelung versucht wurde. Wenn zwei Gewerkschaften zu gleicher Zeit Arbeitseinstellungen beabsichtigen, so soll diejenige zuerst berücksichtigt werden, welche im Verdienst am schlechtesten gestellt ist oder deren Lage durch Verschiebung des Streiks gefährdet würde.

Art. 26. Geplante Arbeitseinstellungen von solchen Gewerkschaften, welche weniger als drei Monate dem Bunde angehören, haben keinen Anspruch auf Unterstützung durch den Gewerkschaftsbund.

Im Weiteren bestimmt das Statut die Höhe der Unterstützung und die Befugnisse des Bundeskomitees während eines Streiks. Diese Befugnisse mußten ziemlich weitgehende sein, um das Streiken zu keinem Unwesen ausarten zu lassen. Man ging von dem Grundsatz aus, daß die Arbeiter, die nicht streiken, aber mit ihrem Geld den Streik unterstützen, ebenfalls etwas dazu zu sagen haben müssen und daß überhaupt ein Streik immer eine zweischneidige, schwer zu handhabende Waffe sei. Wenn irgendwo Disziplin von Nothen ist, so ist es in der Streikfrage der Fall.

Die nächsten Ziele und das Programm des Gewerkschaftsbundes sind in Folgendem niedergelegt:

- 1) Staatliche Anerkennung der Gewerkschaften und ihrer Bezirke für die Angelegenheiten ihres Berufes.
- 2) Arbeiterkammern für die Kantone und für die Eidgenossenschaft, welche in allen Arbeiter-Angelegenheiten von den Behörden zu hören sind.
- 3) Regelung des Arbeitsnachweises durch die Arbeiter-Gewerkschaften mit staatlicher Unterstützung.
- 4) Regelung des Bezahlungswesens.
- 5) Gewerbegerichte und Einigungsämter, in denen freigewählte Arbeiter und Gewerkschaftsinhaber zu gleichen Theilen sitzen mit staatlich geschützter Geltungskraft ihrer Entscheidungen für alle Berufsangehörigen des Amtsbezirks.
- 6) Festlegung eines Normalarbeitstages, der als nächste Grenze 10 Stunden haben, aber durch geeignete Wirksamkeit auf acht Stunden verkürzt werden soll.
- 7) Festlegung von Normallöhnen, die den Preisen der Unterhaltungsmittel und den Mindestforderungen an ein menschenwürdiges Dasein entsprechen.
- 8) Staatliche Arbeiterversicherung unter Mitverwaltung der Arbeiter.

Abänderungen an den alle zwei Jahre stattfindenden Kongressen vorbehalten. Die Statuten sind nun, in der drei Sprachen hergestellt, verlesen und von den Anwesenden der Erfüllung der obigen Bestimmungen getragene Beschlüsse und Wünsche.

Mit Ende dieses Jahres wird der Fonds der Reservekasse 20,000 Franken erreicht haben und dann in den Augen vieler unserer Arbeiter eine unüberwindliche Macht sein. Das Komitee ist mit









